

Infos zum Beitritt in die SGVT

Besten Dank für Ihr Interesse an der Schweizerischen Gesellschaft für kognitive Verhaltenstherapie SGVT.

Das ist die SGVT

Die SGVT vertritt seit 1978 die kognitive Verhaltenstherapie in der ganzen Schweiz. Sie ist Gliedverband der FSP. Die SGVT ist in zwei Sektionen aufgeteilt, welche den beruflichen Hintergrund (Uni-Abschluss) widerspiegeln: Eine Sektion der PsychologInnen und der ÄrztInnen.

Mitgliedschaft und Jahresbeitrag (Stand 2021)

- **Ordentliche Mitglieder** bezahlen zurzeit einen Jahresbeitrag von CHF 150.00.
- **Mitglieder, welche pensioniert sind oder in der Weiterbildung in Verhaltenstherapie stehen**, bezahlen einen Jahresbeitrag von CHF 80.00. Die Reduktion des Jahresbeitrages für Personen in Weiterbildung VT wird maximal für 5 Jahre gewährt.
- Alle Neueintretenden, welche spätestens zwei Jahre nach Erlangung des Masterdiploms der SGVT beitreten, bezahlen im Jahr des Beitritts sowie im darauffolgenden Jahr keinen Mitgliederbeitrag. Danach wird bis zum Abschluss der Weiterbildung (max. zusätzliche 3 Jahre) der Mitgliederbeitrag von CHF 80.00 verrechnet.

Aufnahmegesuch in die SGVT

Bitte nehmen Sie Kenntnis von den auf der Website (www.sgvt-sstcc.ch) aufgeschalteten Unterlagen und senden Sie uns das ausgefüllte Aufnahmegesuch „Aufnahmegesuch für die Einzelmitgliedschaft in der SGVT“, das Anmeldeformular FSP (betrifft alle PsychologInnen, auch wenn Sie schon FSP-Mitglied sind) mit allen im Aufnahmegesuch angeforderten Dokumenten zu.

Ihr Antrag wird so rasch als möglich bearbeitet und Sie werden in Kürze über den Entscheid der SGVT informiert. PsychologInnen werden anschliessend automatisch bei der FSP als Mitglied angemeldet.

Aufnahme auf der SGVT-TherapeutInnenliste

Soll Ihre Weiterbildung in Verhaltenstherapie von der SGVT anerkannt werden, wird Ihr Weiterbildungszertifikat von der Anerkennungskommission geprüft. Die Kommission wird Sie - sofern nötig - um weitere Unterlagen bitten. Nach Erhalt des Zertifikates können Sie sich „VerhaltenstherapeutIn SGVT“ nennen und Sie werden auf die öffentliche TherapeutInnenliste aufgenommen.

Personen, deren VT-Weiterbildung weit fortgeschritten ist (abgeschlossenes 3. Jahr einer SGVT-anerkannten VT-Weiterbildung mit dem Nachweis psychotherapeutischer Arbeit zu mind. 50 % während 2 Jahren unter Supervision) können auch um Aufnahme auf die TherapeutInnenliste bitten. In diesem Falle erlischt der Zusatz "in Ausbildung".

Titelanerkennung als SupervisorIn SGVT

Soll Ihre Weiterbildung in „DAS in kognitiver-verhaltenstherapeutischer Supervision“ von der SGVT anerkannt werden, wird Ihr Weiterbildungszertifikat von der Anerkennungskommission geprüft. Die Kommission wird Sie - sofern nötig - um weitere Unterlagen bitten. Nach Erhalt des Zertifikates können Sie sich „SupervisorIn SGVT“ nennen, gleichzeitig wird dieser Titel auf der öffentlichen TherapeutInnenliste der SGVT publiziert

Beitrittsrelevante Unterlagen

(können unter www.sgvt-sstcc.ch unter Mitgliedschaft heruntergeladen werden)

- Aufnahmegesuch SGVT und FSP
- Statuten der SGVT und der Sektionen, Titelreglemente

Wir freuen uns über Ihr Interesse und auf Ihre Unterlagen. Wenn Sie Fragen haben, zögern Sie nicht, mit der Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen.

März 2021